

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhön GmbH für das Buchungssystem

Betreiber des Buchungssystems ist die Rhön GmbH. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem touristischem Leistungsanbieter und der jeweiligen Buchungsstelle.

1. Mit der Erteilung eines Eintragungsauftrages erkennt der Auftraggeber die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Auftragnehmers an. Mündliche Abmachungen sind nicht zulässig. Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Der erteilte Auftrag gilt jeweils nur für das im Auftrag bezeichnete Buchungssystem. Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit Unterzeichnung verbindlich und unwiderruflich. Eines Zuganges der Annahmeerklärung seitens des Auftragnehmers bedarf es nicht. Die Übersendung der Rechnung gilt als Bestätigung der mit Entgegennahme des Auftrages erfolgten Auftragsannahme.
3. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird der Steuersatz zwischen Abschluß des Vertrages und Errichtung des Buchungssystems einer Veränderung unterworfen, so bleibt die Nachbelastung bzw. Rückvergütung eines zuwenig oder zuviel berechneten Umsatzsteuerbetrages vorbehalten, sofern vom Gesetzgeber keine andere Regelung vorgeschrieben ist.
4. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit aller dem Auftragnehmer gegenüber gemachten Angaben, insbesondere der im Auftrag angegebenen Marken, Firmen-, Waren- und Gütezeichen und sonstigen Zeichnungen aller Art. Die Benutzung von Rufnummern Dritter bedarf der Zustimmung des Anschlußinhabers, diese gilt bei Auftragserteilung an den Auftragnehmer als eingeholt.
5. Das Urheber- und Vervielfältigungsrecht für vom Auftragnehmer gestaltete Entwürfe, Originale usw. verbleibt allein beim Auftragnehmer. Nachdruck, sonstige Nachfertigung oder -nutzung gewerblich oder urheberrechtlich geschützter Lieferungen ist nicht gestattet.
6. Texte, Druckvorlagen, Fotos und ähnliches sind dem Auftrag beizufügen oder spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung dem Auftragnehmer unaufgefordert zu liefern. Stellt der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht fristgemäß zur Verfügung, so wird der von ihm bestellte Raum vom Auftragnehmer mit den Mindestangaben versehen und mit geeignetem Text gestaltet. Die Rückgabe der dem Auftragnehmer überlassenen Druckunterlagen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach Errichtung des Buchungssystems. Zur Darstellung digitalisierte Logos, Signets, Bilder usw. und die im Ergebnis gespeicherten Datenbestände bleiben auch bei gesonderter anteiliger Berechnung Eigentum des Auftragnehmers.
7. Korrekturabzüge werden für gestaltete Bildschirmseiten und Materialien nur auf ausdrücklichen Wunsch vorgelegt. Die Vorlage unterbleibt, wenn der Auftraggeber seine Darstellung aus einer vorherigen Präsentation unverändert beibehält. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der vereinbarten Zeit zurück, so gilt die Genehmigung zur Verarbeitung als erteilt. Kosten für Änderungen der ursprünglich bestellten Ausführung werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
8. Der Auftraggeber ist mit einer sinnvollen Kürzung des Textes einverstanden, wenn der bestellte Eintragsraum nicht ausreicht. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt jedoch bestehen.
9. Die Rücknahme oder Einschränkung erteilter Aufträge ist nur aus wichtigem Grund mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. In diesem Fall ist der Auftragnehmer jedoch berechtigt, für entgangenen Gewinn, Auslagen und Bearbeitungskosten ohne Einzelnachweis bis zu 60% der Auftragssumme in Rechnung zu stellen.
10. Der Auftragnehmer behält sich ein Rücktrittsrecht vor, falls ein Eintragsauftrag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form zu beanstanden ist, insbesondere auch, wenn die Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist oder der Auftraggeber für andere Objekte des Auftragnehmers nicht fristgerecht bezahlt hat oder für den laufenden Auftrag die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht erfüllt.
11. Die Dauer des Auftrages beläuft sich mindestens auf die im Auftragsformular angegebene Mindestlaufzeit. Als Beginn der Laufzeit gilt der Tag der Eintragung im Buchungssystem und verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird.
12. Rechnungen der Rhön GmbH sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen. Reklamationen sind innerhalb von 10 Tagen einzureichen; gerechtfertigte Minderungen oder Änderungen des Rechnungsbetrages erfolgen mittels Rechnungs-Gutschriften.
13. Bei Nichtanreise der Gäste oder bei Änderungen des Buchungsvolumens (z. B.: Kürzung oder Verlängerung der Aufenthalts) ist die Rhön GmbH umgehend, spätestens aber 3 Tage nach den geplanten Anreisetermin oder dem Eintritt der Änderung, in Kenntnis zu setzen. Spätere Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3% über den jeweiligen EU-Zentralbank-Diskont und Bearbeitungskosten berechnet. Die zweite und jede weitere Mahnung wird mit 3,00 EUR in Rechnung gestellt. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ausschließlich auf das genannte Konto des Auftragnehmers oder unmittelbar an den Vertreter zu leisten.
15. Offensichtliche Eintragungsmängel sind dem Auftragnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Installation des Buchungssystems schriftlich anzuzeigen. Bei Schadenersatzansprüchen aus anderem Rechtsgrund haftet der Auftragnehmer nicht für einfache Fahrlässigkeit, es sei denn, die Haftung resultiert aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, welche die Errichtung des Vertragszweckes gefährden (Kardinalpflichten).
16. Im kaufmännischen Verkehr gilt Klausel 12 mit folgenden Abweichungen. Offensichtliche Eintragungsmängel sind entsprechend der Regelung des §377 HGB dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen. Der Auftragnehmer haftet - unabhängig von der Rechtsgrundlage - im Falle einfacher Fahrlässigkeit nicht auf Schadenersatz, es sei denn, die Haftung resultiert aus der Verletzung einer Kardinalpflicht. Hat ein Erfüllungsgehilfe, der nicht gesetzlicher Vertreter oder leitender Angestellter ist, grob fahrlässig gehandelt, so ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach auf die Auftragssumme begrenzt.
17. Der Auftraggeber kann nur mit unbestritten und rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegenüber dem Auftragnehmer aufrechnen. Dies gilt auch im kaufmännischen Verkehr. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als der Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis stammt. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten finden die §§ 273, 320 BGB keine Anwendung.
18. Der Sitz des Auftragnehmers ist Erfüllungsort für Leistungen, Lieferungen und Zahlungen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Firmensitz des Auftragnehmers.
19. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit aller übrigen Bestandteile und Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 01.01.2018